

Elektronisches Amtsblatt 035/2024 vom 11.07.2024

Begrüßungsveranstaltung für Neugeborene – Eltern, aufgepasst!

Bischofswerda, am 11.07.2024

Familien- und Ordnungsamt

Ihr Kind wurde im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 geboren? Sie haben bereits eine Einladung mit Einverständniserklärung anlässlich der Begrüßungsveranstaltung erhalten, aber es noch nicht geschafft, diese beim Familien- und Ordnungsamt abzugeben? Wenn Ihr Kind auf der Namenstafel der Neugeborenen erwähnt werden soll, werden Sie gebeten, die Einverständniserklärung bis spätestens Freitag, dem 26. Juli 2024, abzugeben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Haben Sie noch keine Einladung erhalten? Dann melden Sie sich bitte bis zum oben genannten Termin bei:

Stadt Bischofswerda
Familien- und Ordnungsamt
Linda Hantzsch
Telefon: 03594-786127
Mail: linda.hantzsch@bischofswerda.de

Anpfiff erfolgt: Über 500 Euro für ein neues Basketballfeld gesammelt

Bischofswerda, am 11.07.2024

Stabsstelle

Die Stadt Bischofswerda, der TV 1848 Bischofswerda und die IKK classic möchten als Veranstalter einfach nur DANKE sagen! Danke an Petrus für das fantastische Wetter, danke an alle aktiven Vereine und Gesundheitsdienstler für ihre Präsentationen, danke an das Freibad-Team um Mario Gneuß für die Unterstützung und danke vor allem an alle Besucher des dritten Sport- und Gesundheitstages für ihr Kommen!

521,50 Euro wurden am Sonnabend, dem 6. Juli 2024, im Freibad für den guten Zweck gesammelt. Das Geld soll für die Herrichtung eines 3x3 Basketballfeldes im Stadtzentrum genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit, die Finanzen aufzustocken, besteht am Sonnabend, dem 7. September, 9.30 Uhr, beim mittlerweile 16. Benefizlauf „Bischofswerda bewegt sich“ im Lutherpark. Das vom Großdrebitzer Jugendclub „Hallorie“ hervorragend organisierte Beachvolleyball-Turnier gewann übrigens das Team „Slowmotion“, vor „Baller die Waldfee“ und den „Beachbabes“.

Einige Impressionen vom Sport- und Gesundheitstag sind auf der Facebook-Seite der Stadt Bischofswerda unter www.facebook.com/Bischofswerda zu finden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 035/2024 vom 11.07.2024

Westlausitz stellt wieder Fördergelder zur Verfügung

Bischofswerda, am 11.07.2024

LEADER-Region Westlausitz

In der Westlausitz ist es aktuell wieder möglich, Fördergelder zu beantragen. Am 01.07.2024 startete der zweite Aufruf für das LEADER-Budget für dieses Jahr. Insgesamt stellt die Region mit dem Aufruf LEADER-Fördermittel in Höhe von 675.000 Euro zur Verfügung.

Bis zum 9. September 2024 können z. B. Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich mit diesen für eine finanzielle Unterstützung bewerben. Aufgerufen sind z. B. das private Wohnen, die Unterstützung von Unternehmen sowie touristische Projekte.

Über das LEADER-Programm wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung zur Verfügung gestellt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Maximalzuschüsse zur Anwendung. Die Fördersätze liegen zwischen 30 und 80 Prozent, die Maximalzuschüsse variieren zwischen 25.000 und 75.000 Euro.

Die Bewertung und Auswahl der Projekte erfolgt voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2024 durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Region. Nach der Sitzung werden alle Projektantragsteller über die Ergebnisse der Sitzung informiert. Die Antragsteller, deren Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ausgewählt wurden, können dann in einem zweiten Schritt einen Fördermittelantrag bei der Bewilligungsstelle, dem Landratsamt Bautzen, einreichen.

Allen Antragstellern empfiehlt es sich, vor der Einreichung von Projektunterlagen eine Beratung beim Regionalmanagement (Telefon 03528-41961046, regionalmanagement@region-westlausitz.de) wahrzunehmen.

Ausführliche Informationen zum LEADER-Projektaufruf und die Antragsunterlagen finden sich auch auf der Westlausitz-Homepage (www.region-westlausitz.de) unter der Rubrik Aufrufe.

Welche Kommunen gehören zur Westlausitz?

Zur LEADER-Region Westlausitz gehören die 13 Städte und Gemeinden: Arnsdorf, Bischofswerda, Burkau, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz (ohne Ortsteile Oberlichtenau, Friedersdorf und Friedersdorf-Siedlung), Rammendorf, Steina und Wachau. In den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz sind investive Maßnahmen (z. B. Bauvorhaben) nur in den ländlichen Ortsteilen, nicht jedoch in den Stadtgebieten förderfähig.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 035/2024 vom 11.07.2024

Öffentlicher Hinweis des Landratsamtes Bautzen

Bischofswerda, am 11.07.2024

Landratsamt Bautzen

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Das Landratsamt Bautzen muss über den Verkauf folgender Grundstücke entscheiden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG v. 28. Juli 1961; BGBl. I S.1091 ff. und BGBl. I. S. 855 vom 13.04.2006).

Es handelt sich um einen Vertrag mit folgendem Umfang:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	456/1	2,8450	Gebäude- und Freifläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	464	0,3190	Wasser- und Waldfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	476	0,1990	Waldfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544a	1,5029	Landwirtschaftsfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544b	0,7175	Waldfläche, Verkehrsfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544c	0,4348	Wald- und Verkehrsfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544e	0,7361	Waldfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544g	0,2004	Wasser- und Waldfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544h	0,8074	Waldfläche, Verkehrsfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544i	0,0989	Waldfläche, Verkehrsfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	544k	0,0653	Waldfläche, Verkehrsfläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	546/3	0,0433	Gebäude- und Freifläche
Goldbach (Gde. Bischofswerda, Stadt)	546/4	0,0165	Gebäude- und Freifläche

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 035/2024 vom 11.07.2024

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Bautzen bis zum **22.07.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich (unter Angabe des Aktenzeichens sowie des Nachweises ihrer Aufstockungsbedürftigkeit) zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Jörg Jahnke
Sachgebietsleiter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große